

**Anpassung der Hausanschlusskostenpauschale für Stromhausanschlüsse
Auszug aus der „Anlage zu den Ergänzenden Bestimmungen der AVBEItV“**

Aufgrund leicht gestiegener Lohn- und Materialkosten ist eine Anpassung der Sätze in Ziffer B der „Anlage zu den Ergänzenden Bestimmungen“ zum 1. Januar 2006 erforderlich.

**B. Hausanschlusskosten
gemäß Abschnitt 2 der Ergänzenden Bestimmungen**

1. Neuanschluss

Die Hausanschlusskosten betragen

a) bei Kabelanschlüssen mit Grabarbeiten im nicht erschlossenen Gebiet mit einer Absicherung

		EUR Netto	EUR Brutto
bis 3 x 100 A	1. Grundbetrag	397,00	460,52
	2. Meterpauschale	56,00	64,96
	3. Hauseinführungspauschale	242,00	280,72
bis 3 x 160 A	1. Grundbetrag	445,00	516,20
	2. Meterpauschale	57,00	66,12
	3. Hauseinführungspauschale	473,00	548,68

bei Kabelanschlüssen mit Grabarbeiten im erschlossenen Gebiet mit einer Absicherung

bis 3 x 100 A	1. Grundbetrag	1.627,00	1.887,32
	2. Meterpauschale	75,00	87,00
	3. Hauseinführungspauschale	242,00	280,72
bis 3 x 160 A	1. Grundbetrag	1.675,00	1.943,00
	2. Meterpauschale	76,00	88,16
	3. Hauseinführungspauschale	473,00	548,68

b) bei Freileitungsanschlüssen vom Dachständerverteilungsnetz mit einer Absicherung

bis 3 x 100 A	Pauschalbetrag	572,00	663,52
---------------	----------------	--------	---------------

2. Veränderung eines bestehenden Hausanschlusses

Für die Veränderung eines bestehenden Hausanschlusses auf Veranlassung des Kunden werden berechnet:

a)	Bei Versetzen eines Dachständer-Hausanschlusses Soweit aus Gründen, die der Anschlussnehmer zu vertreten hat, mehrere Arbeitsgänge erforderlich werden, gilt Ziffer c)	837,00	970,92
b)	Bei Verstärken eines Dachständer-Hausanschlusses für eine Absicherung bis 3 x 100 A		EUR nach Aufwand
c)	Bei allen übrigen Veränderungen am Hausanschluss		EUR nach Aufwand

In den kursiv genannten Preisen ist die gesetzliche Mehrwertsteuer von derzeit 16 % enthalten. Diese Preise sind auf volle Cent gerundet. Bei der Abrechnung werden jeweils die Netto-Preiselemente zugrunde gelegt und dem daraus resultierenden Rechnungsbetrag die Umsatzsteuer hinzugerechnet.